

Altmann Kathleen

Von: buero.buergermeister
Gesendet: Donnerstag, 24. Juli 2025 08:38
An: Altmann Kathleen
Betreff: WG: [EXTERNAL]Fwd: Antrag für den nächsten Stadtrat

Sehr geehrte Frau Altmann,

anbei (bitte runterscrollen) ein Antrag von der WG Lüderitz.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Wesemann
Amt für Verwaltungssteuerung
Sitzungsdienst

Tel: 03935 / 9317 - 52
Email: b.wesemann@tangerhuette.de

Stadt Tangerhütte
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte

Telefon: 03935 / 9317 – 0
Fax.: 03935 / 9317 – 15
Email: info@tangerhuette.de
Internet: www.tangerhuette.de

Von: Gruber.Denis@web.de <Gruber.Denis@web.de>
Gesendet: Mittwoch, 23. Juli 2025 19:56
An: buero.buergermeister <buero.buergermeister@Tangerhuette.de>; Brohm Andreas <A.Brohm@Tangerhuette.de>
Cc: Alexander Wittwer <awittwer31@gmail.com>; Edith Braun <EdithBraun1950@aol.com>; Lars.Witaszak@outlook.de
Betreff: [EXTERNAL]Fwd: Antrag für den nächsten Stadtrat

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte vermeide es, Anhänge oder externe Links ohne Prüfung zu öffnen.

Sehr geehrter Herr Brohm,
sehr geehrte Frau Wesemann,

anbei ein Antrag der WG Lüderitz für den kommenden Stadtrat.

Mit freundlichen Grüßen
Gruber

Am 13.06.25 um 13:57 schrieb Edith Braun

Von: "Edith Braun" <edithbraun50@gmail.com>
Datum: 13. Juni 2025
An: "Werner Jacob" <jacob.ri@tangerhuetten.de>,
"OB Uchtdorf" <michael-grupe@t-online.de>,
"Alexander Wittwer" <awittwer31@gmail.com>,
"Carmen Kalkofen" <kalkofen.cobbel@t-online.de>,
"m sprunk" <m.sprunk@gmx.de>,
"Norman Rentner" <normanrentner@googlemail.com>,
"Denis Gruber" <Gruber.Denis@web.de>,
carstenhintze530@gmail.com

Cc:

Betreff: Antrag für den nächsten Stadtrat

Die WG Lüderitz beantragt aus gegebener Veranlassung nachfolgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Verwaltungsvertrag mit Herrn Wetzig ist im §3 Satz 4 wie folgt zu konkretisieren und zu ändern:

" Die Bauunterstützungsrücklage (Instandhaltungsrücklage) ist durch den Verwalter, hier Herrn Wetzig , anzulegen.

Diese Anlage wird aus den erwirtschafteten Jahresüberschüssen der Mieten des Immobilienvertrages der Dörfer zum jeweiligen Jahresende gebildet und nicht in den Haushalt der Einheitsgemeinde überführt.

Darüber hat der Verwalter jährlich zu informieren."

Begründung:

Wie ich erfahren musste, unterliegt der Verwalter der Haushaltssperre und kann keine Renovierungen vor Neuvermietungen oder notwendige Reparaturen pflichtgemäß lt. Verwaltervertrag durchführen. Dieser Zustand führt zwangsläufig zu Leerstand und Mieteinnahmenverlust. Dafür sind Frau Altmann und Herr Brohm verantwortlich und erschwert eine sachgerechte Mieterverwaltung. Letztes Beispiel: In Weissewarthe kann eine Wohnung nicht vermietet werden, weil seit 10 Jahren unbewohnt aber jetzt gebraucht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Edith Braun, Vors. d. WG Lüderitz